

Anmeldung für die Prüfung eines Import-Fahrzeuges (Form. Fz 01)

Name/Vorname: Tel. P.:

Strasse/Nr.: Tel. G.:

PLZ/Wohnort: Geburtsdatum:

Fahrzeug: Stammnummer:

Art des Fahrzeuges:

Marke/Typ:

Fahrgestell-Nr.:

Km-Stand:

Zul. Gesamtgewicht:

1. Inverkehrsetzung:

Anzahl Sitzplätze:

Höchstgeschwindigkeit:

Karosserie Limousine Kombi Cabriolet

Motor: Hubraum / Anzahl Zylinder cm³ Zyl.

max. Motorleistung/Drehzahl kW 1/min

Motorkennzeichen/Anbringungsort

Treibstoffart: Benzin Diesel Hybrid Gas Elektro

Getriebe/Vorwärtsgänge: mechanisch automatisch mech./autom. Gänge

Beilagen im Original:

- Prüfungsbericht (Form 13.20A)
- Zoll-/MWSt Quittung (Form. 15.30 / 15.40 / 18.44 / 18.45 / 18.46 / 11010 ED Blatt 8)
- Ausländische Zulassungspapiere (Mit Datum der 1. Inverkehrsetzung)
- Messprotokoll oder Bestätigung über die Einhaltung der Abgasvorschriften
- Messprotokoll oder Bestätigung über die Einhaltung der Geräuschvorschriften
- Foto von Abgaslabel (Vignette), Herstellerplakette und Fahrzeug (für Import aus Übersee)
- EG-Uebereinstimmungsbescheinigung (COC)
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft
- Abgaswartungsdokument mit ausgeführter Wartung
- Aufenthaltsbewilligung/Kopie Ausländerausweis mit Adresseintrag oder Wohnsitzbestätigung
- Handelsregisterauszug
- Für neue Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper CO²-Bescheinigung

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:

Ort/Datum: Unterschrift:

Das Fahrzeug ist in betriebsfähigem, vorschriftsgemäsem Zustand und gereinigt vorzuführen.
Provisorische Reparaturen werden nicht anerkannt.

Erstellt: T. Schwab J. Vogel	Erstell-/Änderungsdatum: 17.01.2022	Status: 007
Verantwortlich: PV Prfg.-FZ	© Copyright Strassenverkehrsamt Luzern	Seite 1 von 1